



Beitragsordnung des Turnverein Altenstadt 1873 e.V.  
(gemäß § 5 der Satzung vom 27.03.1992)  
*Die Beitragssätze wurden am 20. Mai 2022 geändert und beschlossen*

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

1. Neue Mitgliederbeiträge werden satzungsgemäß von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar des Beschlussjahres in Kraft. Die Mitgliederversammlung kann einen anderen Termin festsetzen.
2. Der jährliche Mitgliederbeitrag an den Verein beträgt:

### Vereinsbeiträge

Familienbeitrag .....	174,00 €
Erwachsene über 18 Jahre .....	127,00 €
Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre .....	73,00 €
Rentner.....	80,00 €
Rentner Ehepaar .....	123,00 €

Schüler, Auszubildende und Studenten über 18 Jahre bis maximal 25 Jahre bezahlen nach Vorlage einer Schul-, Studien- bzw. Ausbildungsbescheinigung den Beitrag wie Kinder und Jugendliche. Es ist eine Aufnahmegebühr von 10,- Euro zu entrichten.

Für außerordentliche Sportangebote gelten gesonderte Beiträge:

#### **Badminton**

Aktiv: .....	38,00 Euro
Passiv:.....	12,00 Euro
Jugendliche: .....	17,00 Euro
Hobbyspieler:.....	27,00 Euro

#### **Elferrat**

Aktiv:.....	15,00 Euro
-------------	------------

#### **Leichtathletik**

1. Kind .....	25,00 Euro
2. Kind .....	20,00 Euro
3. Kind .....	15,00 Euro

#### **Gerätturnen**

1. Kind .....	25,00 Euro
2. Kind .....	20,00 Euro
3. Kind .....	15,00 Euro

#### **Judo**

Pass .....	10,00 Euro
Sichtmarke.....	17,00 Euro
Kulturbeitrag .....	20,00 Euro
Kult. 2. Person .....	10,00 Euro
Kult. 3. Person .....	5,00 Euro

#### **Sportakrobatik**

1. Kind .....	25,00 Euro
2. Kind .....	20,00 Euro
3. Kind .....	15,00 Euro

#### **Tennis**

Familienbeitrag .....	82,00 Euro
Erwachsene .....	44,00 Euro
Erwachsene Zweitmitglied ..	30,00 Euro
Kinder, Jugendliche .....	22,00 Euro
Rentner.....	38,00 Euro
Rentner Ehepaar .....	65,00 Euro

#### **Basketball**

Jugendliche.....	20,00 Euro
Erwachsene .....	20,00 Euro



Diese Beiträge werden zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag des Gesamtvereines eingezogen.

Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen unverzüglich der Geschäftsstelle vorzulegen; ebenfalls Mitteilungen über Anschriften und Kontoänderungen.

3. a) Der Beitragseinzug erfolgt durch Abbuchung mittels EDV; frühestens im Februar des Kalenderjahres.

b) Mitglieder, die noch nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, haben ihre Beiträge bis zum 31.3. des Beitragsjahres auf eines der nachfolgenden Konten einzuzahlen:

Volksbank Geislingen: IBAN: DE63 6106 0500 0606 3150 04, BIC: GENODES1VGP

Kreissparkasse Geislingen: IBAN: DE32 6105 0000 0005 0407 04, BIC: GOPSDE6GXXX

Aufgrund des damit verbundenen Verwaltungsmehraufwandes wird für Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, eine jährliche Gebühr von 6,-- Euro erhoben.

c) Fallen beim Beitragseinzug Gebühren der Banken für Rücklastschriften an, sind diese zusammen mit einem Verwaltungsmehraufwand von 6,- Euro zusätzlich zum Beitrag fällig. Bei anzumahenden Beitragsversäumnissen kann jeweils eine Mahn- und Verwaltungsgebühr von 6,-- Euro erhoben werden. Ist auch eine zweite Mahnung erfolglos, kann ein Inkassoverfahren eingeleitet werden.

4. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

5. Der Vereinsaustritt ist gemäß Satzung (§ 4 Punkt 3.) jederzeit möglich und muss schriftlich an die Geschäftsstelle erfolgen. Die Beitragspflicht endet mit Ablauf des Austrittsjahres.

6. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten unterliegen dem vereinsüblichen Datenschutz.